

EINFÜHRUNG

Nach mehrjähriger intensiver Arbeit unter Einbindung sämtlicher Schulpartner liegen die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule an den Schulen Südtirols nun vor und treten ab dem Schuljahr 2009/2010 in Kraft. Sie ersetzen die Lehrpläne der Grund- und Mittelschule und bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die fächerübergreifenden Lernbereiche.

Die Rahmenrichtlinien sind unter Mitwirkung von zahlreichen Lehrpersonen, von Beraterinnen und Beratern des Pädagogischen Instituts und den Inspektorinnen und Inspektoren des Deutschen Schulamtes erarbeitet worden. Sie wurden in den vergangenen vier Jahren flächendeckend erprobt und aufgrund der Rückmeldungen laufend überarbeitet. Sie sind das Ergebnis eines dialogischen Erarbeitungsprozesses, in den unterschiedliche Expertisen, Kompetenzen und Erfahrungen eingeflossen sind. Auch der Landesschulrat sowie der Oberste Schulrat in Rom haben die Richtlinien positiv begutachtet.

Die Richtlinien knüpfen an europäische und internationale Entwicklungen an. Sie sind auf ein Lernen nach Kompetenzen ausgerichtet und schaffen Kontinuität in der Bildungsarbeit von der Grund- bis zur Mittelschule. Dabei spiegeln sie ein neues Verständnis von Lernen wider. Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und in ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Die Individualisierung und die Personalisierung des Lernens spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle.

Die Schulen erhalten durch die Rahmenrichtlinien einen Orientierungsrahmen, der einerseits die zu erreichenden Bildungs- und Kompetenzziele vorgibt, andererseits aber genügend Freiraum lässt für die Gestaltung eines Bildungsangebotes, das den Bedürfnissen vor Ort gerecht wird. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen im Sinne der Chancengerechtigkeit die grundlegenden Fähigkeiten erwerben, die sie brauchen, um in einer immer komplexer werdenden Welt ihr Leben eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten und am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Rahmenrichtlinien sind in zwei Teile gegliedert: Teil A beinhaltet die organisatorischen Richtlinien und definiert die Gliederung der Unterstufe, die Unterrichtszeit, die Jahrestundenkontingente der einzelnen Fächer und die Qualitätskriterien für die Angebote mit Wahlmöglichkeiten. Teil B enthält die fachlichen und fächerübergreifenden Richtlinien und legt die allgemeinen Bildungsziele, die pädagogische Ausrichtung der Unterstufe und die Kompetenzziele, Fähigkeiten, Haltungen, Fertigkeiten und Kenntnisse für die einzelnen Fächer und die fächerübergreifenden Lernbereiche fest.

Die Fächer und fächerübergreifenden Richtlinien orientieren sich an den staatlichen Richtlinien und sind in folgende vier Bereiche gegliedert:

- fächerübergreifender Lernbereich
- sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich
- geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich und
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich

Für alle Bereiche, Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche wurde ein einleitender Text mit wichtigen didaktischen Grundsätzen und allgemeinen Hinweisen verfasst.

Bei der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien ging es darum, möglichst offene Formulierungen zu wählen und nur essenzielle Dinge als verbindliche Vorgabe zu definieren. Deshalb wurde bewusst auf die Angabe von methodischen Hinweisen und Umsetzungsvorschlägen, Beispielen und Präzisierungen zu möglichen Inhalten verzichtet. Bei der Auswahl der Kompetenzziele, Fähigkeiten, Haltungen, Fertigkeiten und Kenntnisse waren vor allem die Fragen nach dem Bildungswert, der inhaltlichen Relevanz für die Lernenden, die exemplarische Bedeutung für das Fach von Bedeutung.

Die Rahmenrichtlinien erfordern bei ihrer Umsetzung in die Praxis von den Schulen ein hohes Maß an fachlicher und organisatorischer Professionalität: Aufgabe der Schulen ist es, durch die curriculare Planung die eigene Bildungsarbeit so zu gestalten und Lernprozesse und Lernumgebungen zu schaffen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, auch auf individuellen Lernwegen die verbindlich vorgegebenen Kompetenzziele zu erreichen.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN 7

Richtlinien zur Festlegung der Curricula	8
Grundschule	9
Mittelschule	11
Qualitätskriterien für das Angebot an Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler...	13

TEIL B

FACHLICHE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN 15

Schule und Gesellschaft	16
Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Unterstufe	17
Von den Rahmenrichtlinien des Landes über die curriculare Planung zur Individualisierung und Personalisierung des Lernens	19
Gliederung, Grundsätze und Hinweise	21
Die fächerübergreifenden Lernbereiche	22
Leben in der Gemeinschaft und Gesellschaft	24
- Emotionale Bildung	25
- Politische Bildung	27
- Gesundheitsförderung	30
- Umweltbildung	34
- Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung	36
Kommunikations- und Informationstechnologie	38
Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich	44
Deutsch	46
Italienisch Zweite Sprache	53
Englisch	60
Musik	65
Kunst	71
Bewegung und Sport	76
Geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich	82
Geschichte	84
Geografie	88
Katholische Religion	91
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich	98
Mathematik	100
Naturwissenschaften	110
Technik	117

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE UND ORDNUNG VON KINDERGARTEN UND UNTERSTUFE

Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5	121
---	-----

A ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

RICHTLINIEN ZUR FESTLEGUNG DER CURRICULA

Gliederung der Unterstufe

Die achtjährige Unterstufe umfasst die fünfjährige Grundschule und die dreijährige Mittelschule. Sie gliedert sich in folgende didaktische Abschnitte:

- Triennium: 1. Klasse, 2. Klasse und 3. Klasse Grundschule
- Biennium 4. Klasse und 5. Klasse Grundschule
- Biennium: 1. Klasse und 2. Klasse Mittelschule
- Monoennium: 3. Klasse Mittelschule

Die Einteilung in didaktische Abschnitte legt die Zeiträume fest, in denen die Schülerinnen und Schüler die verbindlich vorgegebenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, Haltungen und Kenntnisse erreichen. Innerhalb dieser didaktischen Abschnitte hat die Schule die Möglichkeit, individuelle mehrjährige Lernprozesse bei der curricularen Planung zu berücksichtigen.

Unterrichtszeit in der Unterstufe

Um die Wahrnehmung des Bildungsrechts und der Bildungspflicht zu gewährleisten, fördern die Schulen im Rahmen ihrer Autonomie in Anwendung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 und des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5 die Individualisierung und Personalisierung des Lernens der Schülerinnen und Schüler. Die Schulen definieren ein differenziertes und flexibles Curriculum mit dem Ziel, Bildungswege zu verwirklichen, die den Bildungsbedürfnissen und Neigungen jeder Schülerin und jedes Schülers entsprechen.

Gliederung des Curriculums

Die verpflichtende Unterrichtszeit umfasst die für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote. Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler das Recht, Wahlangebote der Schule in Anspruch zu nehmen.

Die Erstellung des Stundenplans und die zeitliche Verteilung der Unterrichtszeit während des Schuljahres fallen gemäß Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in die organisatorische Autonomie der Schule. Die Schule orientiert sich dabei an der Belastbarkeit, den Lernrhythmen und den Arbeitsweisen der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt für eine ausgewogene Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Unterrichtswoche sowie auf Vormittage und Nachmittage.

Zielsetzungen

Die **verbindliche Grundquote** hat die Erreichung der allgemeinen Bildungsziele und den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern sowie in den fächerübergreifenden Lernbereichen zum Ziel.

Die der **Schule vorbehaltene Pflichtquote** dient der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und Begabtenförderung und gewährleistet durch Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße die Individualisierung und Personalisierung des Lernens. Die Zielsetzungen der Pflichtquote der Schule können auch durch die Bildung von Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen verwirklicht werden.

Der **Wahlbereich** trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule.

GRUNDSCHULE

Unterrichtszeit

Die verpflichtende Unterrichtszeit (verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote) umfasst ein Mindestjahresstundenkontingent von 850 Stunden in der ersten Klasse und von 918 Stunden in der zweiten bis zur fünften Klasse.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet die Schule zudem jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht, im Wahlbereich Angebote im Ausmaß von mindestens 34 bis maximal 102 Jahresstunden in Anspruch zu nehmen.

Verbindliche Grundquote							
Fach		Jahresstundenkontingente					Fünfjahresstundenkontingent
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	
Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich	Deutsch	204	170	170	136	136	816
	Italienisch 2. Sprache	34	136	136	170	170	646
	Englisch	-----	-----	-----	68	68	136
	Musik	34	34	34	34	34	170
	Kunst	34	34	34	34	34	170
	Bewegung und Sport	68	68	68	34	34	272
Geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich	Geschichte	34	34	34	34	34	170
	Geografie	34	34	34	34	34	170
	Religion	68	68	68	68	68	340
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich	Mathematik	170	170	170	136	136	782
	Naturwissenschaften	34	34	34	34	34	170
	Technik	34	34	34	34	34	170
Von der Schule frei zu verplanende Unterrichtszeit		102	34	34	34	34	238
Summe		850	850	850	850	850	4.250
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote							
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote		möglich	68	68	68	68	mind. 272
Gesamtjahresstundenkontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit		850	918	918	918	918	4.522
Wahlbereich							
Wahlbereich		34–102	34–102	34–102	34–102	34–102	170–510

Die Jahresunterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler wird in Stunden zu 60 Minuten berechnet, umfasst nicht die Pausen und gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender. Die Jahresunterrichtszeit ist als Mindeststundenkontingent anzusehen und kann von den autonomen Schulen für die Erfordernisse des Schulprogramms und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen erhöht werden.

Ganztagsschule

Die Grundschule in Form von Ganztagschule umfasst ein Jahresstundenkontingent von 1360 Stunden. Dieses schließt die Menszeit, die Pausen und den Zeitraum zwischen dem Mensabesuch und dem Unterrichtsbeginn ein. Die Mindestjahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote laut der oben angeführten Tabelle müssen gewährleistet werden.

Möglichkeit von Verschiebungen der autonomen Schulen

Die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer können innerhalb der fünf Grundschuljahre als flexibel betrachtet werden, sodass Verschiebungen möglich sind. Dabei ist zu gewährleisten, dass alle Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche der fachlichen Richtlinien jährlich angeboten werden. Verbindlich sind das Gesamtjahresstundenkontingent von 850 bzw. 918 Stunden sowie die Fünfjahresstundenkontingente der einzelnen Fächer.

Zeitliches Ausmaß der Flexibilität der autonomen Schulen

Um curriculare Schwerpunktsetzungen, die Profilbildung der Schule und innovative didaktische Vorhaben im Sprachenlernen zu realisieren, können die autonomen Schulen die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit im Ausmaß von maximal 20 Prozent reduzieren. Das Bildungsangebot der Schule muss so gestaltet sein, dass allen Schülerinnen und Schülern das Erreichen aller Kompetenzen der fachlichen Richtlinien ermöglicht wird.

QUALITÄTSKRITERIEN FÜR DAS ANGEBOT AN WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die folgenden Kriterien sollen gewährleisten, dass die Angebote mit Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler von hoher Bildungsrelevanz und Qualität sind und im Sinne der Nachhaltigkeit sicherstellen, dass landesweit die Zielsetzungen der Rahmenrichtlinien erreicht werden. In ihrer Gesamtheit stellen sie für die Schulen einen Orientierungsrahmen dar, auf dessen Grundlage die zuständigen Gremien der autonomen Schulen ihre eigenen Qualitätskriterien festlegen.

I. Qualitätskriterien für die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtquote der Schule:

- Das Gesamtkonzept der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtquote orientiert sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie an der Schwerpunktsetzung und Profilbildung der Schule.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgt die Planung der Angebote anhand eines längerfristigen Konzepts.
- Das Lehrerkollegium plant qualitätsvolle Angebote mit Bildungsrelevanz und angemessenem zeitlichen Umfang, die zum Erreichen der in den vier Bereichen der Rahmenrichtlinien vorgesehenen Kompetenzen beitragen.
- Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine effektive Wahlmöglichkeit.
- Eine gezielte Begabungs- und Begabtenförderung, das Aufholen von Lernrückständen und eine Vertiefung der Interessen der Schülerinnen und Schüler wird durch die Bildung von Lerngruppen – auch klassenübergreifenden – ermöglicht.
- Die Angebote unterstützen in besonderer Weise die Festigung lernmethodischer Kompetenzen und fördern das selbsttätige Lernen der Schülerinnen und Schüler.
- Das Lehrerkollegium erstellt Kriterien für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Wahlangeboten.
- Die Lehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl der Angebote durch eine individuelle Lernberatung.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden der Angebote.
- Die Angebote werden von den Lehrpersonen durchgeführt.
- Bei einer Zusammenarbeit mit den Musikschulen erstellt die Schule im Schulprogramm entsprechende Kriterien.
- Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritt und Verbrauchsmaterial.

2. Qualitätskriterien für die Angebote im Wahlbereich:

- Das Gesamtkonzept der Angebote im Wahlbereich orientiert sich an den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Familien und des Umfeldes sowie der personellen Ressourcen der Lehrpersonen.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgt die Planung der Angebote anhand eines längerfristigen Konzepts.
- Das Lehrerkollegium plant qualitätsvolle Angebote mit Bildungsrelevanz und angemessenem zeitlichen Umfang.
- Die Schule ermöglicht unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, den Schülerinnen und Schülern eine effektive Wahlmöglichkeit.
- Das Lehrerkollegium erstellt Kriterien für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Wahlangeboten.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden der Angebote.
- Die Schule erstellt im Schulprogramm Kriterien für die Anerkennung von Angeboten außerschulischer Einrichtungen und für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.
- Die Angebote werden grundsätzlich von den Lehrpersonen durchgeführt.
- Schulexterne Experten und Expertinnen verfügen sowohl über eine fachliche als auch über eine pädagogisch-didaktische Qualifikation.
- Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintrittten und Verbrauchsmaterial.

B FACHLICHE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN

SCHULE UND GESELLSCHAFT

Wandel und Veränderung kennzeichnen unsere Gesellschaft

Unsere Zeit ist geprägt durch rasche Entwicklungen und tiefgreifende Veränderungen in allen Bereichen. Kennzeichnende Merkmale sind unter anderem die zunehmende Pluralisierung der Lebensformen mit einem sich laufend wandelnden Werteverständnis, die immer stärker werdende Konsumorientierung, die einschneidenden Entwicklungen in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien, die Globalisierung, aber auch die sich abzeichnenden ökologischen und sozialen Grenzen des Wirtschaftswachstums.

Schule und Bildungsplanung stellen sich den neuen Herausforderungen

Die oben genannten Veränderungsprozesse führen in der Gesellschaft zu neuen Formen der Lebensgestaltung, zu Herausforderungen im Zusammenleben, zu unterschiedlichen Familiensituationen sowie zum Entstehen neuer Berufsbilder und Arbeitsfelder. Diesen veränderten Lebensbedingungen müssen Bildungspolitik und Schule Rechnung tragen und entsprechende Rahmenbedingungen für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen bieten. Die Schule verlagert demzufolge den Fokus vom Unterrichten zum Lernen und von der Reproduktions- zur Handlungskompetenz. Für die Schülerinnen und Schüler sind jene physischen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten und Haltungen wichtig, die sie dazu befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren. Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung sind in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates personale und soziale Kompetenzen sowie sprachliche, mathematische, naturwissenschaftlich-technische und digitale Kompetenzen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse verändern den Lernbegriff

Die Ergebnisse der Lernforschung und Neurobiologie haben unser Verständnis von Lernen und von Lernprozessen erweitert. Lernen ist ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess, der auf Vorwissen aufbaut, mit Erfahrungen zusammenhängt und eine nachhaltige Veränderung im Verhalten und in den Einstellungen zur Folge hat. Die Lernenden erwerben auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen, an konkreten Situationen, im Dialog mit anderen und in einem Klima des Vertrauens und der Wertschätzung neues Wissen und erweitern dadurch ihre Handlungskompetenz. Dabei steht nicht mehr das Anhäufen und Speichern von abfragbaren Kenntnissen im Vordergrund, sondern die Fähigkeit, Informationen gezielt auszuwählen und in bedeutungsvolles, praxisrelevantes Handeln umzuwandeln und mit Unsicherheit und Veränderung umzugehen.

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE UND PÄDAGOGISCHE AUSRICHTUNG DER UNTERSTUFE

Die Unterstufe umfasst die Grundschule und die Mittelschule und trägt durch spezifische pädagogische, didaktische und organisatorische Maßnahmen zur Verwirklichung der Kontinuität des Bildungsprozesses vom Kindergarten bis zur Oberstufe bei. Sie führt den von der Familie und dem Kindergarten eingeschlagenen Bildungsweg fort, fördert die Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und geht dabei auf individuelle Stärken und Unterschiede ein. Sie schätzt Vielfalt als Wert.

In einer multikulturellen Gemeinschaft leben und lernen

Die Unterstufe garantiert allen Kindern und Jugendlichen jene kulturellen, zwischenmenschlichen, didaktischen und organisatorischen Bedingungen, die eine volle Entfaltung der eigenen Person, unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauungen sowie persönlichen und sozialen Verhältnissen ermöglichen. Die Schule baut durch einen auf dem Grundgedanken der Inklusion beruhenden Unterricht die Haltung auf, Unterschiede der Personen und Kulturen als Bereicherung zu verstehen und dem Anderssein mit Respekt und Offenheit zu begegnen. Die Schulen bemühen sich aktiv um einen kontinuierlichen Dialog mit den Familien zum gegenseitigen Austausch und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Den Erwerb von Kompetenzen fördern

Die Unterstufe ermöglicht es Lernenden, die eigenen Fähigkeiten und Neigungen einzuschätzen, die Bedeutung des persönlichen Einsatzes und des Beitrags der Gruppe zu erfahren, die eigene Identität und Rolle in der sozialen und kulturellen Realität zu finden, die Entscheidungs-, Orientierungs- und Selbstkompetenz zu erweitern. Dabei sind die Entwicklung von Kreativität, Flexibilität, vernetztem Denken, der Umgang mit Information und Wissen sowie Planungs-, Kommunikations-, Kooperations- und Problemlösekompetenz von grundlegender Bedeutung. Dieser dauerhafte und ganzheitliche Bildungsprozess erfordert Selbstreflexion, eine Dokumentation der Lernentwicklung und eine kontinuierliche Beratung.

Die Grundschule fördert durch einen ganzheitlichen Ansatz und fächerübergreifenden Unterricht den Erwerb der Kulturtechniken und die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Ausdrucksformen. Sie schafft die Rahmenbedingungen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt.

Die Mittelschule verfolgt durch einen fachspezifischen und fächerübergreifenden Unterricht die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen, die selbstständige und kritische Auseinandersetzung mit sich selbst, den Mitmenschen und der Welt. Sie fördert die Übernahme von Verantwortung und die aktive Teilnahme am Leben der Gesellschaft. Damit wird die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt, die eigene Lebensplanung verantwortlich zu gestalten. Sie organisiert, in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen sowie den zuständigen Ämtern des Landes und in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden Maßnahmen zur Orientierung in Bezug auf den weiterführenden Bildungsweg.

Über Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse Kompetenzen aufbauen

Laut Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2006 wird Kompetenz definiert als nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen.

Kompetenzen entstehen vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Interaktion zwischen Individuum, Umwelt und Gesellschaft. Sie ermöglichen komplexes Handeln, welches die Ganzheit der Person umfasst. Dabei werden Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, eigene Gefühle, Werthaltungen, Erfahrungen, Einstellungen, Motivation und Ziele miteinander vernetzt und die Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit angestrebt.

Das Bildungsziel der Schule gilt dann als erreicht, wenn sich Fertigkeiten und Fähigkeiten (das Können) und die disziplinären und interdisziplinären Kenntnisse (das Wissen) zu persönlichen Kompetenzen (das Sein) der Schülerinnen und Schüler entwickelt haben.

VON DEN RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES ÜBER DIE CURRICULARE PLANUNG ZUR INDIVIDUALISIERUNG UND PERSONALISIERUNG DES LERNENS

Individualisierung und Personalisierung des Lernens

Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Dabei spielen die Individualisierung und Personalisierung der Lernprozesse eine bedeutsame Rolle.

Die Individualisierung berücksichtigt durch Methodenvielfalt und anregende Lernumgebungen unterschiedliche Lernwege, unterschiedliche Lernrhythmen, unterschiedliche Lernstrategien und Lerntechniken der Schülerinnen und Schüler und hat das Erreichen der vorgegebenen Kompetenzen laut Rahmenrichtlinien des Landes zum Ziel.

Die Personalisierung verfolgt ausgehend von den Fähigkeiten, Neigungen, Interessen und Kenntnissen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers durch inhaltliche Differenzierung den Erwerb personenbezogener Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Einmaligkeit angenommen und im Hinblick auf den Erwerb der vorgesehenen Kompetenzen bestmöglich gefördert. Dies geschieht nicht durch Separierung, sondern durch persönliche Wahlmöglichkeiten und differenzierte Förderung im gemeinsamen Unterricht.

Das Zusammenspiel von Individualisierung und Personalisierung ermöglicht den Bildungserfolg der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers und bietet gerechte Bildungschancen für alle. Zu ihrer konkreten Verwirklichung bedarf es geeigneter Maßnahmen und Instrumente.

Lernberatung

Die Lernberatung ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen von grundlegender Bedeutung. Sie führt zu einer gemeinsamen Reflexion über den Leistungs- und Entwicklungsstand und ermöglicht gleichzeitig eine Absprache über die weiteren Lernschritte. Im Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewinnen alle Beteiligten einen vertieften Einblick in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden.

Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung

Eine kontinuierliche Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung verhilft der Schülerin und dem Schüler, eigene Lernfortschritte zu erkennen, Selbstverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen, erreichte Kompetenzen und bedeutungsvolle Lern- und Entwicklungsschritte sichtbar zu machen. Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler werden ergänzt durch die Fremdeinschätzung und Fremdbeurteilung.

An jeder autonomen Schule legt das Lehrerkollegium Kriterien und Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler fest.

Wahlmöglichkeiten

Die autonome Schule bietet im Sinne des selbst gesteuerten und selbst verantworteten Lernens ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot an, das für die Schülerinnen und Schüler Wahlmöglichkeiten vorsieht. Diese garantieren das individuelle Recht auf Bildung und gerechte Bildungschancen.

Die curriculare Planung der Schule

Die Rahmenrichtlinien des Landes bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die fächerübergreifenden Lernbereiche. Jede Schule plant auf der Grundlage der vorgegebenen Kompetenzziele, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen und Kenntnisse ihre didaktischen Tätigkeiten und Angebote und sorgt für deren interdisziplinäre Vernetzung. Sie ergänzt das Grundcurriculum durch weitere Angebote und gestaltet damit ihr eigenes Bildungsprofil. Dabei berücksichtigen die Schulen die Entwicklungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler; die Erwartungen der Familien und der Gesellschaft, die eigenen und die im Umfeld vorhandenen Ressourcen. Das Curriculum der Schule bildet einen zentralen Bestandteil des Schulprogramms, für das die gesamte Schulgemeinschaft die Verantwortung übernimmt. Jede Schule evaluiert in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ihres Bildungsangebotes.

Didaktische Prinzipien des Lehrens und Lernens

Die Bildungsziele der Schule können nur dann erreicht werden, wenn bestimmte didaktische Prinzipien angewandt und Verfahren durchgeführt werden.

Der Unterricht knüpft an die Lernbiographien und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an und bietet ihnen durch differenzierende Maßnahmen die Möglichkeit, auf individuellen Wegen zu lernen.

Kompetenzen können nicht gelehrt, sondern nur selbsttätig und eigenverantwortlich erworben werden. Unterricht dient dazu, Schülerinnen und Schüler für das tägliche Leben handlungsfähig werden zu lassen. Dies wird durch einen handlungsorientierten Unterricht begünstigt.

Handelndes, entdeckendes und forschendes Lernen erfordert die Bereitstellung von konkreten und simulierten Lernsituationen, von problemorientierten Lernumgebungen und vielfältigen Lernorten.

Die Unterrichtstätigkeiten haben die Entwicklung von Lernbewusstheit und Lernkompetenz im Blick. Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit, die Verantwortung für den Lernprozess selbst zu übernehmen, selbstreflexiv eigene Kommunikations- und Lernstrategien auszubilden und weiter zu entwickeln.

GLIEDERUNG, GRUNDSÄTZE UND HINWEISE

Die Rahmenrichtlinien des Landes sind in folgende Bereiche gegliedert:

1. Fächerübergreifende Lernbereiche
2. Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich
3. Geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich
4. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich

Die in den fächerübergreifenden Lernbereichen und in den einzelnen Fächern der drei Bereiche angegebenen Kompetenzziele sowie die angeführten Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Haltungen sind Grundlage für die curriculare Planung. Sie beschreiben die von allen Schülerinnen und Schülern in der verbindlichen Grundquote auf dem entsprechenden Anforderungsniveau zu erreichenden Kompetenzziele.

Die Angaben zu den Kompetenzzielen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnissen und Haltungen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf, um die didaktische und organisatorische Autonomie der einzelnen Schule und die Lehrfreiheit nicht einzuschränken.

Um die Rahmenrichtlinien lesbar zu gestalten und Wiederholungen zu vermeiden, wurde darauf verzichtet, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse, die mehreren Fächern und/oder fächerübergreifenden Bereichen zugeordnet werden könnten, mehrfach zu nennen. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. Das vorliegende Dokument muss in seiner Gesamtheit gesehen werden.